

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Blätter. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis mit der Blätter. Sonntagsbeilage vierteljährlich. 1 Mh. 75 Pf., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mh. Anzeigenpreis: die ungespaltene Korpuszelle 15 Pf., doppelter Teil gespaltene Zeile 20 Pf., Reklamezelle 30 Pf. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mh. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 106.

Sonntag, den 9. September 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

Vertilgung der Mäuse u. Hamster.

Um die in verschiedenen Teilen des Bezirks massenhaft auftretenden Feldmäuse und Hamster zu vernichten, ist ein gemeinsames und kohärentes Vorgehen aller Grundstücksbesitzer erforderlich. Es ergibt daher an jeden einzelnen Grundstücksbesitzer die dringende Auflösung, im Interesse der Landwirtschaft und mit Rücksicht auf die in diesem Jahre besonders gehobene Erhaltung jedes Lebensmittels, die geeigneten Vertilgungsmaßnahmen in der Zeit vom

12. bis 15. September 1917

vorzunehmen.

Jede Unterlassung würde nicht nur dem betr. Grundstücksbesitzer, sondern auch der Allgemeinheit großen Schaden zufügen.

Befonders empfehlenswerte Mittel sind, abgesehen vom **Ratsfutter**, **Phosphorlaxative** und **Phosphoröl**. Da diese Präparate wegen Mangels an Phosphor und Mehl besonders knapp sind, wird empfohlen, sie nur auf Saatfeldern zu verwenden. In allen Apotheken ist der **Österr. Mäusefänger** **Bazillus** zu haben. Letzter ist der Bezirksoberbaurichter nicht in der Lage, zur Auslegung dieses Mittels erforderliches Drot zur Verfügung zu stellen. Dieses muß daher dem eigenen Vorsteher entnommen werden; übrigens soll jedoch gequälter Hafer dieselben Dienste leisten, der außerdem als Kochmittel einfacher herzurichten wäre.

Grimma, Golditz, Wurzen, 7. September 1917. G. 1261

Die Königliche Amtshauptmannschaft und die Stadträte.

Belieferung der Nährmittelkarten

für Kranke, Schwangere und Stillende mit je 150 g **Hafsermehl** und 125 g **Schokoladenmehl** in der Zeit vom 13. September bis mit 16. September.

Die Abnahme von Schokoladenmehl ist nicht Bedingung der Abgabe des Hafsermehl.

Kartenhaber haben bis zum 9. September bei einem von der Gemeinde angegebenen Händler oder einer Apotheke einen Belegschaftsaufkleber auf das darauf befindliche Nummer abtrennen zu lassen.

Die Händler bzw. Apotheken liefern die Abschnitte bis zum 10. September ab. Die Ausgabe an die Händler erfolgt am 12. September.

Grimma, 6. September 1917. 4759 L.

Der Bezirksverband
der Königl. Amtshauptmannschaft.
In Vertretung: Schmidt

Frühkartoffel-Höchstpreis.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern den Erzeugerhöchstpreis für Frühkartoffeln auf 7 M. für den Zentner heruntergeht hat, wird der Höchstpreis für den Kleinverkauf an den Verbraucher festgelegt:

a) bei Mengen von 1—10 Ztr. auf 7 M. 75 Pf. für den Ztr., unter 1 Zentner 9 Pf. für das Pf.

b) Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bezirkserverbandes vom 13. Juli 1917 — K 1163 — gültig.

Die Preisschaltung für Kartoffeln, die vom Bezirksverbande von ausdris eingeführt worden sind, bleibt den Gemeinden gegenüber noch nähere Bestimmung des Bezirkserverbandes überlassen.

Grimma, 6. September 1917. K 1163 c.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
In Vertretung: Schmidt

Spiritus.

1. Vollständig vergällter Brannwein (Flaschenspiritus) steht weiterhin in beschrankter Menge zur Verfügung.

A. gegen Bezugsmarken zum Preis von 55 Pf. für das Liter zur Abgabe

1. an Minderbemitleute, die Spiritus zum Kochen, Heizen und — soweit sie weder Petroleum noch Gas oder Elektrizität verwenden können — zu Leuchtzwecken benötigen, und

2. an Personen, die Spiritus für Zwecke der Kranken- und Sänglingspflege unbedingt benötigen.

B. sohn Bezugsmarken zum Literpreis von 1.50 M. für sonstige Verbraucher.

Anträge auf Überlassung von Marken sind an die Gemeindebehörden zu richten, bei denen auch die Verkaufsstellen zu erläutern sind.

II. Gewerbetreibende, die vollständig vergällter Brannwein zur Verarbeitung im eigenen Betriebe benötigen, haben sich zur Erlangung der erforderlichen Bezugsmarken an die Großvertriebsstellen zu wenden. Dasselbe gilt für Apotheken, Krauthändler, Patisserie, Herzer, Gebäckwaren, Delikatesse, landwirtschaftliche Betriebe und Behörden. Als Großvertriebsstellen kommen für den Bezirk in Frage: 1. Leipzig Spritfabrik Leipzig-Kuttrisch, 2. Fa. Carl Voigtmann, Oschatz und 3. Kaufmann Oskar Ziegenthal, Döbeln.

Grimma, 3. September 1917. E II 1870 a.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
In Vertretung: Schmidt

Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Kredit-Gewährung.

Diskontierung und Einlieferung von Wechseln und Scheinen. Einlagen aus Sparbüchern: Tägl. Verzinsung 4%. Jähr. Rendite 4%. Größere Einlagen nach Vereinbarung. Fernsprecher 44. Geschäftsjahr: 9—11 Uhr. Postleitzahl: Leipzig Nr. 10783.

Bekanntmachung

des Überwachungsausschusses der Seifenindustrie,
betreffend Abgabe von Seife und Seifenpulver an
Wiederverkäufer.

Auf Grund der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fettähnlichen Waschmitteln vom 18. April 1916 Reichsgesetzbl. 1916 S. 307/21. Juni 1917 Reichsgesetzbl. 1917 S. 546, hat der Überwachungsausschuss der Seifenindustrie folgende Bestimmungen betreffend die Abgabe von fettähnlichen Waschmitteln an Wiederverkäufer erlassen.

§ 1. Wiederverkäufer, welche fettähnliche Waschmittel unmittelbar an Verbraucher abgeben, haben die bei der Abgabe von Seife und Seifenpulver gesammelten Seifenkartenschnitte des abgelaufenen und laufenden Monats getrennt nach Seifen- und Seifenpulverschnitten bis spätestens zum 8. jeden Monats bei den für die Ausgabe von Seifenkartenschnitten zuständigen Ortsbehörden überstreichlich aufzulegen oder in Umlaufbögen verpackt mit einer Aufstellung einzureichen.

§ 2. Die Ortsbehörden stellen den Wiederverkäufern aus von diesen vorzulegenden, ordnungsmäßig ausgeflossenen Vorbrüchen mit Unterstrich und Stempel verlebend Empfangsbestätigungen über diejenigen Menäne Seife und Seifenpulver aus, auf welche die abgelegten Abschnitte laufen.

§ 3. Die Abgabe von K.A.-Seife oder K.A.-Seifenpulver an Wiederverkäufer ist nur gegen Abgabe von Empfangsbestätigungen gemäß § 2 gestattet.

Die Empfangsbestätigungen sind den Lieferanten einzureichen: sowohl ein Lieferant, Großhändler III, als spätestens zum 12. jeden Monats, sowohl die Bestellung (von einem Klein- oder Großhändler) unmittelbar beim Fachhändler erfolgt, als spätestens zum 15. jeden Monats.

§ 4. Die Abgabe von K.A.-Seife und K.A.-Seifenpulver durch Wiederverkäufer darf nur zu den vom Überwachungsausschuss der Seifenindustrie durch die Seifenherstellungs- und Vertriebs-Gesellschaft bekanntgegebenen Preisen und Lieferungsbedingungen erfolgen.

Die Wiederverkäufer haben den durch die Seifenherstellungs- und Vertriebs-Gesellschaft bekanntgegebenen Wettungen des Überwachungsausschusses hinsichtlich der Lieferung, der Meldung der Bestände und abgegebenen Mengen noch zu kommen.

§ 5. Bei Verstoß gegen die Bestimmungen der §§ 1, 3 und 4 wird der Wiederverkäufer vom Bezug von Seife und Seifenpulver dauernd oder zeitweise ausgeschlossen.

§ 6. Die Bekanntmachung trifft mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft, darf, da zum ersten Male im Monat Oktober Seifenkartenschnitte des Monats September sowie des Monats Oktober zum Umtausch gegen Empfangsbestätigungen bei den zuständigen Ortsbehörden einzureichen sind.

Berlin, den 20. August 1917.

Der Überwachungsausschuss der Seifenindustrie.
Gustav Kunze.

Butterverkauf.

Der Verkauf für die Zeit vom 10. bis 16. September 1917 findet

Montag, den 10. September d. J.

nach den auf den Spiegelkarten gedruckten Nummern statt bei

Anna Haase, Langstraße 9

norm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 1 bis 600

" 11 " 1 " " 601 " 1100

Minna Schirach, Bahnhofstraße 16

norm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 1101 bis 1700

" 11 " 1 " " 1701 " 2200

Bertha Wiegner, Langstraße 54

norm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 2201 bis 2800

" 11 " 1 " " 2801 u. darüber.

Abgegeben werden auf jede Karte 40 Gramm Butter zum Preise von 21 Pf.

Naunhof, am 8. September 1917.

Der Bürgermeister.

Kartoffeln.

Von Montag, den 10. September d. J. ab werden bis auf weiteres auf eine Kartoffelkarte 10 Pfund, bei Schwerarbeiten 12 Pfund Kartoffeln geliefert.

Der Preis für 1 Pfund Kartoffeln beträgt jetzt 9 Pf.

Naunhof, am 8. September 1917.

Der Bürgermeister.

Fahrradbereifungen

werden

Montag, den 10. September 1917

nachmittags 1/2 Uhr

im Meldeamtszimmer des Rathauses hier angenommen.

Naunhof, am 8. September 1917.

Der Bürgermeister.

Das kleinste Opfer, das fürs Vaterland gefordert wird, ist Sparsamkeit im Papierverbrauch.

Wer weigert dieses Opfer?

Deutsche Kunde.

(Zum Wiederholung)

— Präsident Wilson hat sich, fast gewinnt man den Eindruck, ein großes Verdienst um uns erworben. Aber auch die Lloyd George und Asquith, die Briten und Südtirol haben es wahrscheinlich nicht an sich fehlen lassen, ihr äußeres Geschenk gegen uns zu verzieren. Aber Präsident Wilson, der so lange im Talare des Weltfriedensrichters einhergegangen, hat es doch noch besser verstanden als die anderen Hochmütigen vom Weltverbande. Und so hat er ein antwortendes Echo in Deutschland geweckt, das, wenn nicht alles täuscht, immer mehr anschwellen will.

Bremen's Kaufmannschaft war die erste, die den frechen Panzerworten die deutsche Antwort entgegnet. Die Schwesternstadt Hamburg und Lübeck sind alsbald gefolgt. Die Altstädte der Kaufmannschaft von Berlin haben die sehr verständliche Mahnung ausgesprochen, durch die Reaktionen zur 7. Kriegsanleihe mit der Tat an den Tag zu legen, wie man Herrn Wilsons Worte in Deutschland einschätzt. Mehr das Herz als den Kopf hat die Stadt Halle bestellt, die feststellt, daß niemals einem Volke gemeine Rücksicht unterstellt, größere Schwachsinn angenommen wurde; und mit dieser Entschließung haben die rheinischen Bauern die unzweckmäßige Auflösung Wilsons zum Kreuzzug an den Monarchen vernommen.

So ist uns denn von überall her aus Deutschland erfreuliche Kunde von der inneren Front zu der gleichen Zeit gekommen, da uns stolzeste Botschaft von der Front im Osten ward. Drei siebenfache Offensiven waren und sind gegen uns im Westen im Gange — das zwei davon zurzeit so gut wie ganz geruht haben, lag nicht am Willen des Angreifers, sondern an den gar zu scharfen Abwehrschlägen des deutschen Schwertes —: die der Engländer in Flandern, die der Franzosen bei Verdun, die der Italiener in Italien. Wir haben sie nicht nur siegreich abgewehrt, sondern so wenig wie unsere Kraft dadurch gebunden, daß wir während ihrer Dauer — man bedenke, was das heißt! — den Gegnern an zwei Schulspielen unterlegen gezeigt haben, wie siegreiche Offensiven austreten. Die erste hat Galizien und die Buhowina vom Feinde reingefegt und ihre Wirkungen bis tief in die Moldau hineingestraft. Die zweite hat nach einem Trommelfeuers von zwei Stunden unsere Truppen über die breite Duna hinübergeführt, hat die Russenfront in siebzig Kilometer Breite durchbrochen, hat im Verlauf von drei Tagen den auf höchste ausgebauten Verbindungsstiel von Riga, diese alte, ruhmvolle deutsche Stadt selbst und die Festung Dünamünde in unsere Siegerhand gebracht.

In drei Tagen schon war ein ständig wachsender Geleitbegleiter von der dreifachen Größe dessen erstritten, was die Franzosen im Elsass in drei Kriegsjahren zu halten vermöcht haben! Und so freudig es uns jetzt hier berichtet, wo uralter deutscher Boden aus moskowitischer Sklaverei befreit wird — wichtiger ist noch, daß wieder eine russische Armee, die zwölften diesmal, aus einer kampffähigen Stadt in eine wild und zerstört liegende Massa verwandelt wurde. Nicht die „deutschen Agenten“, von denen Kerenski und Kornilow so viel zu loben wissen, deutsche Heldentum haben auch diesmal das Werk vollbracht.

Im Innern uns zurückfindend zu einheitlicher Siegesstimmung, nach außen waffengewaltiger denn je! Zugleich aber haben es unsere Freunde so gewollt, daß Deutschlands, des waffengewaltigen, Schuldlofigkeit an dem großen Wölferling so klar als möglich gemacht wurde. Die Ergebnisse des Sachomlinows-Prozesses nach dieser Richtung sind bekannt. Wir legen ihnen für die Wirkung nach außen hin keinen allzu hohen Wert bei. Der Krieg, der in Deutschland den Schuldigen sahen, werden auch durch die sonnenklaren Beweise nicht wesentlich weniger werden. Und darum sehen wir auch den Hauptwert der „Enthüllungen“, die der „New York Herald“ jetzt über den Telegrafenwechsel zwischen unserem Kaiser und dem Baron zur Zeit des Russisch-Japanischen Krieges gemacht hat, nicht in ihrer Wirkung nach außen, sondern in dem, was sie uns selbst sagen.

Die Telegramme sind, wenn auch natürlich tendenziös zusammengestrichen, so doch echt; in engster Übereinstimmung mit dem Reichskanzler hat damals der Kaiser den Versuch gemacht — wogegen? Sogar der tendenziöse Auszug des „New York Herald“ lehrt es deutlich: den Weltfrieden auf absehbare Zeit aufzugeben. Dem Friedensbündnis des Dreikönigreichs sollte ein deutsch-russisch-französisches Verteidigungsbündnis gesetzt werden. Wo hätte es, wäre dies aufgestanden gekommen, noch die Möglichkeit zu einem europäischen Krieg gegeben? Der Friedenswillen des Kaisers konnte sonach nicht beweiskräftiger erhärtet werden als durch die Veröffentlichung jenes Depechenwechsels. Zugleich aber bringt sie noch eine andere Belehrung: Der deutsche Kaiser, den der Weltverband nicht müde wird, als Despoten, als Gott der Reaktion auszuzeichnen, was legt er auf ein eindrücklichste dem Baron immer wieder ans Herz? Die Duma berausziehen, sein Volk mitsprechen zu lassen bei den schweren Entscheidungen des damaligen Krieges! Das macht blind. Den „New York Herald“ hat er gar so verblendet, daß er vor aller Welt den Nachweis zu führen übernom